

**Stellungnahme der
„Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein“ zu den
Anträgen: „Missstände in der Paketbranche beseitigen“**

Zum Hintergrund: sämtliche große Unternehmen, wie GLS, DPD, DHL, usw. bedienen sich Subunternehmer um kostengünstig Pakete auszuliefern. Diese wiederum beschäftigen überwiegend Arbeitnehmer aus Ost- und Südeuropa, die oftmals die deutsche Sprache nicht beherrschen und auch ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer hier in der Bundesrepublik nicht kennen. Folglich sind sie prädestiniert für prekäre Arbeitsverhältnisse.

Natürlich sind ihre Probleme vielfältig und Einzelfall abhängig. Nachfolgend werden jedoch die wesentlichen Punkte aufgeführt, mit denen sich die Betroffenen immer wieder an unsere Beratungsstelle wenden. Diese sind folgende:

Umgehung des Mindestlohnes

Das Hauptproblem der meisten Arbeitnehmer ist die Tatsache, dass sie den gesetzlichen Stundenlohn nicht ausbezahlt bekommen. Umgangen wird der Mindestlohn dadurch, dass die regelmäßig entstehenden Überstunden nicht vergütet werden. Die Paketzusteller bekommen entweder eine so hohe Anzahl von Paketen, dass sie deren Zustellung in den vertraglich vereinbarten 8 Arbeitsstunden nicht bewerkstelligen können, oder aber deren Zustellgebiet ist so groß, dass deren Bedienung ebenfalls nicht in den regulären Arbeitsstunden zu bewerkstelligen ist. Müssen sie also Überstunden machen, um die Pakete zustellen zu können, so ist dass ihr „Verschulden“ und sie haben das Risiko zu tragen. Eine gerichtliche Durchsetzung ihrer Lohnforderungen bezüglich der Überstunden scheitert in den meisten Fällen daran, dass die Arbeitnehmer die tatsächlich geleisteten Stunden gar nicht nachweisen können.

Es ist auch keine Option, die nicht zugestellten Pakete wieder ins Depot zu bringen und am nächsten Tag auszuliefern. Das liegt daran, dass am nächsten Tag wieder die hohe Anzahl neuer Pakete ausgegeben werden, so dass auch an diesem Tag keine Zeit für die „alten“ Pakete bleibt. Darüber hinaus verbieten einige Subunternehmer den Angestellten, die Pakete wieder zurückzubringen. Der Grund dafür ist, dass die Subunternehmer pro zugestelltes Paket entlohnt werden, so dass ein hohes Interesse an der Zustellung aller Pakete besteht. Bringen Arbeitnehmer Pakete zurück, so drohen ihnen bei manchen Arbeitgebern auch Strafzahlungen, die dann direkt vom Lohn abgezogen werden.

Dieser Umstand hat wiederum zur Folge, dass die Zusteller die Pakete überall (beim Nachbarn, im Treppenhaus, auf der Terrasse, etc.) zustellen, nur um diese nicht wieder mit ins Depot nehmen zu müssen. Verschwindet jedoch ein Paket, haftet der Arbeitnehmer. Der Schadensbetrag wird ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. Da die Arbeitnehmer jedoch den tatsächlichen Wert nicht nachprüfen können, sind sie auch in dieser Situation der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt.

Extreme Arbeitsbelastung

Die Angestellten sind in dieser Branche einer extremen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Neben der langen Fahrzeiten und dem Stress im Verkehr, haben sie auch sehr viele schwere Pakete zu bewegen. Täglich müssen weit über 100 Pakete ausgeliefert werden. Um das auch nur annähernd schaffen zu können, verzichten die meisten Arbeitnehmer auch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen. Da heutzutage fast alles online bestellt wird, beträgt das Gewicht der Pakete nicht selten mehr als 50 kg. Gerade weiblichen Arbeitnehmerinnen, aber nicht nur, bereiten diese Gewichte erhebliche Probleme, die nicht selten zur Arbeitsunfähigkeit führen.

Wird ein Arbeitnehmer arbeitsunfähig und zeigt er das dem Arbeitgeber an, folgt in den meisten Fällen unverzüglich die Kündigung. Zur Begründung wird dann meistens angeführt, dass irgendwelche Pakete während seiner Schicht abhandengekommen seien oder ähnliches. Häufig können sich die Arbeitnehmer gegen solche Kündigungen nicht wehren, da in arbeitsgerichtlichen Verfahren jede Partei seine eigenen Kosten zu tragen hat und viele diesen Umstand fürchten bzw. die Verfahrenskosten nicht aufbringen können. Da häufig auch ein Beweislastrisiko zu ihren Lasten besteht, wird auch der Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe abgelehnt.

Einbehalte von nicht überprüfbaren Kosten

Ein Beweislastrisiko zu ihren Lasten besteht schon deswegen, dass die Arbeitnehmer ihre Fahrzeuge nicht zur alleinigen Nutzung überlassen bekommen. D.h. die Fahrzeuge werden von mehreren Mitarbeitern genutzt, so dass im Falle eines Schadens oder eines Abhandenkommens von Paketen kaum nachzuweisen ist, wer dafür verantwortlich ist. Manche Fahrzeuge sind auch mangelhaft, z.B. nicht abschließbar, so dass Pakete auch unterwegs abhandenkommen können. Tritt der Schadensfall ein, wird auch dieser Schadensbetrag, der ebenfalls von den Arbeitnehmern nicht überprüfbar ist, vom Lohn abgezogen. Wehren sich die Arbeitnehmer dagegen wird ihnen mit Strafverfahren gedroht.

Ähnlich verhält es sich mit Reparaturkosten an den Fahrzeugen. Auch in dieser Branche hat man es häufig, mit Subunternehmerketten zu tun. Je weiter unten sich der Arbeitgeber in der Kette befindet, desto größer ist das Risiko für den Arbeitnehmer. So verwenden diese Arbeitgeber häufig beschädigte oder mangelhafte Fahrzeuge. Tritt dann ein Schaden ein, wird der Arbeitnehmer in Haftung genommen und der Schadensbetrag wird ihm einfach vom Lohn abgezogen. Auch in diesen Fällen haben die Arbeitnehmer keine Möglichkeit die tatsächliche Schadenhöhe nachzuprüfen. Auch wissen sie nicht, ob der Schaden nicht von der Versicherung bereits übernommen wurde. Da jedoch stets der behauptete Schaden direkt vom Lohn abgezogen wird, müssen die Arbeitnehmer sich dagegen wehren, was stets mit Kosten verbunden ist.

Nicht gewährter Urlaub

Da auf dem deutschen Markt ein Mangel an Paketzusteller herrscht und die Anzahl der zuzustellenden Pakete stetig steigt, ist die Auslastung der Unternehmen in der Paketbranche sehr hoch. Folglich sind die Angestellten für sie auch unentbehrlich was dazu führt, da sie ununterbrochen arbeiten müssten. Vor diesem Hintergrund wird ihnen von den Arbeitgebern häufig der Urlaub verwehrt. Zur Begründung werden dann stets betriebliche Gründe angeführt.

Unregelmäßige Arbeitszeiten

Aufgrund der Tatsache, dass die hohe Arbeitsbelastung zum häufigen Ausfall von Arbeitnehmern führt, werden von vielen Unternehmen sogenannte „Springer“ beschäftigt. Das sind Arbeitnehmer, deren Arbeitsverträge eine geringe Zahl von Arbeitsstunden vorsieht, die jedoch verpflichtet sind Mehrleistungen zu erbringen. Sie werden dann bei Bedarf eingesetzt. Ihre Situation ist noch schwieriger als die der anderen Beschäftigten, da sie für den Arbeitgeber stets erreichbar sein müssen, und sie nie wissen auf welchen Routen sie arbeiten müssen und auch nie wissen, wie viele Stunden sie in einem Monat arbeiten werden. In dieser Situation ist eine Lebensplanung nicht möglich.

Fazit

Nach diesseitiger Auffassung ist es nicht übertrieben zu sagen, dass die Mitarbeiter in diese Branchen als „Einweg-Mitarbeiter“ betrachtet werden. Sie werden in den wenigen Monaten, in denen sie in einem Unternehmen aus dieser Branche tätig sind, voll ausgenutzt. Wenn dann der Körper nach einiger Zeit aufgrund des Stresses und der erheblichen Belastung durch die schweren Pakete nachzugeben beginnt und sich die Arbeitnehmer arbeitsunfähig melden, werden sie gekündigt. Nur nebenbei sei erwähnt, dass in dieser Situation in fast allen Fällen das letzte Gehalt auch nicht gezahlt wird.

Sodann wird ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der den Platz einnimmt und nunmehr wiederum einige Monate eingesetzt wird bis auch dieser, das gleiche Schicksal erleidet, wie sein Vorgänger.

Verbesserungsvorschläge

Nach diesseitiger Auffassung würden die Mitarbeiter von Unternehmen aus der Paketbranche sehr stark von folgenden Änderungen profitieren:

- **Eine Pflicht der Arbeitgeber zur Zeiterfassung, wobei die Arbeitnehmer einen Anspruch auf Überlassung dieser Zeiterfassungsbögen zugesprochen werden sollte.**
- **Eine Begrenzung der Gewichte der Pakete. Pakete die schwerer als das zulässige Höchstgewicht sind, sollten dann in gesonderten Touren ausgeliefert werden und nicht Teil der gewöhnlichen Paketlieferung sein.**
- **Und natürlich müssten in den Unternehmen mehr Kontrollen stattfinden. Wenn die Wahrscheinlichkeit einer Strafzahlung schwerer wiegt, als die Vorteile der Ausnutzung von Mitarbeitern, werden nicht wenige Unternehmen ihr Verhalten, aller Voraussicht nach, ändern.**

Kiel, den 12.08.2019

Adrian P. Stoica
Projektleiter